Grünberger  Wochenblatt.

21. Jahrgang. № 51.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 26. Juni 1845.

XVIII. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 25. Februar 1845, in welcher 36 Mitglieder anwesend waren.

1. Es ward der Versammlung die Vorstellung an den Magistrat, enthaltend deren Erklärung, bezüglich auf die Patrouillen-Ordnung (Protokoll XVII. pass. 9.), vorgelesen und deren Inhalt von derselben beigepflichtet.

2. Ein Mitglied der Versammlung bildet den Antrag: „es mögen die Stadtverordneten, aus kollegialer Rücksicht, insbesondere aber, um der in einer unlängst vergangenen Zeit, durch deren ehemaliges Mitglied, nunmehrigem Königl. Kommerzienrath Hrn. Förster, inmitten ihrer Versammlungen stets bewiesenen regen und gemeinnützigen Thätigkeit, die gebührende Anerkennung zu Theil werden zu lassen, demselben, aus Anlaß der ihm Allerhöchst verliehenen Standeserhöhung, durch eine zu ernennende Deputation ein von ihm im Entwurfe vorgetragenes Beglückwünschungs-Schreiben überreichen."

Es fand dieser Antrag die allgemeinste Zustimmung und ward dessen Ausführung alsbald zum Beschluß erhoben, und den Vorstandsmitgliedern diese Mission übertragen.

3. Von den Stadtverordneten zu Breslau geht im Laufe der Sitzung ein vom 19. d. M. datirtes Danksagungsschreiben ein, in welchem dieselben in freundlicher Weise des, an selbige eingesandten zweiten Auszugs unserer Beschlüsse aus den Conferenz-Protokollen des Wahljahres von 1843 bis 44 gedenken.

4. Gegen Ertheilung der Bürgerrechts:

a. an die Tuchmacher-Gesellen-Wittwe Christiane Woithe von hier, wegen Hausbesitzes;

b. an den Schuhmacher Rudolph Leopold Brosig von hier gebürtig,

hat die Versammlung nichts einzuwenden.

5. Auf den im Protokoll XVII. pass. 7 B. zur Ersparniß des städtischen Wachtholzes von den Stadtverordneten ausgegangenen Vorschlag, solches im Forste zu Tagesportionen einrichten und durch eine geeignete Vermittelung dem Wacht-Calefaktor zuzutheilen, hat Magistrat ermittelt:

a. daß nach eingeforderten Gutachten das für 7 Heitzungsmonate mit 10 Klaftern erforderliche Holzquantum wie vorbesagt eingerichtet pro Klafter 4 Thlr. 7 Sgr. mithin überhaupt 42 Rthlr. 10 Sgr. betragen würde;

b. dagegen erfordert das bisher durch den Polizei-Inspektor zur Vertheilung gekommene Wachtholz, unter Beihülfe von Braunkohlen, nach beigebrachtem speziellem Nachweis nur 40 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., was ein Ersparniß gegen frühere Vertheilungsarten von jährlich 15 Thlr. 25 Sgr. abgiebt.

Magistrat erklärt ferner, daß, abgesehen von den ad a unvermeidlich zu erwartenden Verkürzungen und damit eintretender Vertheurung, die bisherige Vertheilungsweise immer noch die mindest kostspielige und deshalb vorzuziehende bleibe.

Die Versammlung bestimmt sich hiernach eine diesfällig gewünschte Feststellung zur Zeit noch auf sich beruhen zu lassen, und den betreffenden Gegenstand dahin zu erwägen, ob es nicht vorzuziehen sein dürfte, das derzeitig städtische Wachtsystem in eine, den bestehenden Verhältnissen mehr anpassende Weise umzuändern.

6. Magistrat frägt an, was, nachdem der Verkauf von Eichen-Nutzholtz mit den Holzhändlern Christen & Comp. nicht zu Stande gekommen, der Händler Guradze in Oppeln aber keine Neigung zu einem derartigen Geschäfte bezeige, für Vorschläge die combinirte Spezial- und Forst-Deputation zu machen habe, um anderweit die Eichen im Rostaken-Reviere in's Geld umzusetzen. Was um so nöthiger erscheine, als die zu Schwellen verwandten Eichen ein verhofftes Geldquantum nicht hergeben werden.

Nach dem Gutachten beider Deputationen wird die vorgerückte Jahreszeit, als zum vortheilhaften Verkauf von Nutzeichen, nicht geeignet erkannt, dessen Aussetzung aber bis zum Herbst d. J. anempfohlen und wird zugleich darauf hingewiesen, daß alsdann für Veräußerung von 300 bis 350 Stück im Rostaken-Revier die rechtzeitige Anzeige veröffentlicht werden möge.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

7. Magistrat bildet den Antrag, die genauere Kenntniß des neuen Gewerbe-Gesetzes möglichst dadurch zu verallgemeinen, daß die angehenden jungen Bürger, ebenso wie zur Städte-Ordnung in gleicher Art zur Anschaffung einer billigen Ausgabe desselben (à 2½ Sgr.) angehalten werden mögen, was die Versammlung beipflichtend genehmigt.

8. Die am 21. Februar c. stattgehabte Revision der Institutenkasse ergab nach dem zur Mittheilung gekommenen Protokolle

an Einnahme . . .	8829 rtlr.	7 sgr.	3½ p
an Ausgabe	8764 =	13 =	10 =
hiernach Bestand	64 =	23 =	5½ =

In gleicher Art die an demselben Tage vorgenommene Revision der Stadthauptkasse:

an Einnahme . . .	8531 rtl.	22 sgr.	8 pf.
Bestand ult. Dzbr. 1844	6322 =	10 =	6 =
zusammen	14854 =	3 =	2 =
an Ausgabe . . .	9017 =	3 =	10½ =
mithin Bestand	5836 =	29 =	3½ pf.

Indem die Versammlung hiervon Kenntniß genommen, ersucht selbige den Magistrat, die durch den Verkauf von Eichholz-Schwellen erlangten Beträge, wie früher beschlossen, ausschließlich zur Abbürdung von städtischen Schulden zu verwenden.

9. Magistrat theilt den Bericht des Hrn. General-Pächters der Kämmerei-Güter vom 27. Januar c. mit, wonach das ihm bei Uebernahme derselben überlieferte herrschaftl. Mobiliar höchst mangelhaft gewesen und zum großen Theil zu ersetzen sei. In Folge Begutachtung dieses Gegenstandes ward von einer Anschaffung des Geräths abgesehen, und dagegen die Offerte des General-Pächters, solches bei Anwesenheit von Commissionen zum Gebrauch hergeben zu wollen, entgegen genommen. In Betreff der zu jenem Mobiliar gehörenden, zum Theil völlig unbrauchbaren 24 Stück Stühlen aber war deren Neubeschaffung empfohlen worden.

Die diesfällig um eine Beschlußnahme angegangene Versammlung willigte in Annahme der Offerte des General-Pächters und empfiehlt die Verauctionirung des dadurch entbehrlich werdenden Geschirrs und zwar hier am Orte, beschränkt dahingegen die Zahl der neuanzuschaffenden Stühle auf 12 Stück und schlägt vor, 12 von den bessern alten zur Benutzung in Lansitz in brauchbaren Zustand herstellen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Verbrechen
und
der Geschwornen-Ausspruch.

Eine Novelle von Eduard Ludwig.

(Fortsetzung.)

Zu diesem Manne also wendete sich der Erste mit den Worten: „Wie weit ist die Angelegenheit in Betreff der Lehmann gediehen?"

„Die Sache hat heute die Rathskammer passirt, Herr Graf," antwortete Kahl.

„Und der junge Mann wurde außer Verfolgung gesetzt?"

„Bewahre! Freilich that der vortragende Instruktionsrichter Kramer sein Möglichstes, uns von der Unschuld Soldan's zu überzeugen, indem er behauptete, es wären gar keine Anzeigen vorhanden; schon neigte sich die Stimme des altersschwachen Kammer=Präsidenten von Gimpelberg ihm zu, als ich meine Meinung fest erklärte: daß Soldan verwiesen werden müsse. Es entstand nun ein heftiger Streit, aber nach Artikel 133 der Criminalprozeßordnung ist Eine Stimme hinreichend, und so mußten die Herren sich fügen, was Kramer nicht ohne einige bittere Bemerkungen gegen mich that."

„Die Lehmann ist also noch nicht wieder hergestellt?"

„Nein! aber das thut auch Nichts zur Sache, ich habe wie der öffentliche Ankläger die Handlung als Mordversuch betrachtet."

„Herrlich! Herrlich! So wird aus der Verbindung der jungen Leute jedenfalls Nichts und man darf wieder hoffen."

„Verstehe. Bis jetzt hatten Sie aber Ihre Absichten auf die Dame gut verborgen."

„Was würde es mir genützt haben, sie offen zur Schau zu tragen? Der junge Bösewicht saß so fest in der Gunst des Mädchens, daß die leiseste Anspielung auf meine Mitbewerbung beim Vater sowohl als bei der Tochter sofort eine bemerkbare Kälte gegen mich hervorbrachte. Zudem lernte ich Soldan in Paris kennen, mochte mich aber nicht gern so weit mit ihm einlassen, daß Nachtheil für meine Ehre daraus entstehen konnte. Dennoch verlor ich mein Ziel nicht aus den Augen. Der Vater, dem ich mich zuvorkommend genaht hatte, schien mir sehr gewogen und hierauf baute ich vorzüglich meinen Plan. Der Finanzrath ist reich, hat eine hohe Stellung und überall bedeutenden Einfluß. Das Mädchen ist schön, tugendhaft, gebildet, was will man mehr?

„Weiter sind Sie also noch nicht gekommen?"

„Nein, aber ich habe bei dem Maler Hamm, der die Lehmann malt, eine Copie des noch in seinem Atelier befindlichen Gemäldes bestellt. Mit dieser werde ich so verfahren, daß Amalie mir von selbst gewogen werden muß."

„Sie machen mich neugierig."

Ein Kellner führte hierauf einen jungen Mann zum Assessor, auf welchen er mit den Worten deutete: „Hier sind der Herr Assessor Kahl."

Der junge Mensch, ein Hülfssecretär des Landgerichts, überreichte dem Gesuchten einen beschriebenen Bogen Papier zur Unterschrift. Während Kahl das Geschriebene durchlas und der Graf von Forstheim, denn dieser war es, die Zeitung zur Hand nahm, trat der Staatsprocurator Jack herzu und sagte, indem er einen Blick auf die Schrift warf: „Aha! ta ist ja schon der Peschluß. Mein Antrag ist also turchkegange."

Jack, der sich noch immer von der Mundart des Volkes seiner Gegend nicht trennen konnte, war ein kleiner, untersetzter Mensch mit schwarzen Haaren und einer Brille auf der Nase. Alle Leute hielt er für Bösewichte bis zum Beweise des Gegentheils, hatte gegen Jeden eine vorgefaßte Meinung, den man ihm zur Strenge empfahl, verwickelte sich aber dabei nicht selten in Schwierigkeiten, aus denen ihn Andere befreien mußten, weil ihm seine geringen juristischen Kenntnisse theils keine Mittel boten, sich selbst zu helfen, theils weil sie von seinem leidenschaftlichen Charakter in dem entscheidenden Moment völlig überwältigt wurden. Er und der Assessor Kahl sympathisirten daher.

Letzterer äußerte: „Das Licht flimmre ihm zu sehr, Jack möge ihm vorlesen."

Dazu war der Procurator sogleich bereit, und nun hörte der Graf, anscheinend mit Zeitungslesen beschäftigt, Nachstehendes:

„Das Königliche Landgericht zu * * * hat in seiner Sitzung der Rathskammer vom 6. November 184., wo gegenwärtig waren die Herren: von Gimpelberg, Kammerpräsident; Kramer, Landgerichtsrath; Kahl, Landgerichtsassessor, und Fürst Hülfssecretär, folgenden Beschluß erlassen:

„Auf den von dem Herrn Landgerichtsrath und Instruktionsrichter Kramer erstatteten Bericht in der Criminaluntersuchungssache wider Friedrich Soldan, 24 Jahr alt, Gutsbesitzer, gebürtig aus Bamberg, wohnhaft zu Reizenstein, Landwehrlieutenant, nie in Untersuchung gewesen,

„woraus sich ergiebt, daß der Vorgenannte beschuldigt ist: am 6. October l. J., Abends 7 Uhr, einen Mordversuch dadurch begangen zu haben daß er, mittelst Vorbedachts und Auflauerns, eine mit einer Kugel geladene Pistole, durch die Glasscheiben des Straßenfensters, auf die in ihrem Zimmer sitzende Amalie Lehmann abschoß und diese schwer verwundete, eine Handlung, die nach Art. 2. d. St.-G.-B. dem Verbrechen des Meuchelmordes gleich geachtet wird, indem ein Anfang von Vollziehung erfolgte, und sie nur durch zufällige, vom Willen des Thäters unabhängige Umstände aufgehalten wurde oder ihre Wirkung verfehlte.

Nach Einsicht der Acten und des schriftlichen Antrags des öffentlichen Ministeriums;

In Erwägung, daß die Beschuldigung in dem Resultate der Untersuchung hinlänglich begründet erscheint, und die That ein Verbrechen bildet, welches in den Art. 2. 296 und 302 des St.-G.-B. vorgesehen ist und eine entehrende Leibesstrafe zur Folge hat;

Aus diesen Gründen

Verweist die Rathskammer den Beschuldigten vor den Anklagesenat des Königlichen Appellationsgerichtshofes;

Verordnet demzufolge die Einsendung der Acten an den Herrn Generalprocurator besagten Gerichtshofes zum ferneren Verfahren; und

Befiehlt endlich, daß der Eingangs-Genannte Friedrich Soldan, 5 Fuß 10 Zoll groß, von schwarzen Haaren, hoher Stirn, schwarzen Augenbrauen, schwarzen Augen, gebogener Nase, kleinem Munde, schwarzem Barte, rundem Kinn, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, ohne besondere Kennzeichen,
in engere Haft genommen und in dasjenige Criminalgefängniß abgeführt werden soll, welches der Anklagesenat des Appellationsgerichtshofes näher anzeigen wird.

Geschehen und beschlossen zu*** Tag, Monat und Jahr wie Eingangs.

v. Gimpelberg. Kramer. Fürst."

Der Procurator gab das Blatt an Kahl zurück, welcher sich ein Schreibzeug reichen ließ und den leeren Raum zwischen den Unterschriften mit seinem Namen ausfüllte.

Während die beiden Justizbeamten hierauf anhaltend mit einander sprachen, empfahl sich der Graf und eilte nach Hause, das Gehörte auf dem Wege nochmals überdenkend.

Nicht allein die Stadt, sondern die ganze Provinz nahm ein lebhaftes Interesse an dem unglücklichen Vorfall.

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges.

*Ein überraschendes Beispiel von Muth und Geistesgegenwart lieferten in Kalstadt zwei Knaben von 8—9 Jahren, als beim Uebersetzen über den Main der Fuhrmann plötzlich das Uebergewicht erhielt, in das Wasser stürzte und im nächsten Augenblicke auch schon in die Tiefe versank. War in Folge dieses Unglücks die Lage der Kleinen schon gefahrdrohend, so ward sie es noch mehr durch die muthige mit Lebensgefahr vollbrachte Rettung des verunglückten Schiffers, der, plötzlich aus der Tiefe wieder auftauchend, den Kleinen die Hand entgegen streckte. Letztere zögerten keinen Augenblick, dieselbe zu erfassen und mit Aufgebot ihrer Kräfte den Fuhrmann unter anhaltendem Hilferufen so lange über dem Wasser zu erhalten, bis solchem vom Ufer aus Rettung gebracht ward.

*Vor langen Jahren ging ein Pariser nach Louisiana, er hieß Dechemin. Was er dort trieb, wissen wir nicht, er starb indessen vor Kurzem dort ohne Kinder und hinterließ ein Vermögen von 7 Millionen Franks. Man schreibt nach Frankreich, auf daß die Erben sich melden — wo es was zu erben giebt, da bleibt man nicht zurück; — eine Menge von Petenten kamen auf, allein das große Vermögen fällt zwei jungen Modistinnen, die jetzt noch bei Mad. Bevene zu Paris arbeiten, zu. Ihre Erbansprüche liegen jetzt der Prüfung der Amerikanischen Gerichtshöfe vor, die allem Anscheine nach für sie entscheiden werden. 140,000 Franks Renten ist ein hübsches Heirathsgut, und das Putzgewölbe ist bereits von Freiern umlagert.

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 26. Juni 1845.

21. Jahrgang. Nro. 51.

Angekommene Fremde.

Den 21. Juni. Im schwarzen Adler. Herrn Kaufl. Kirstein a. Frankfurt und Kertscher a Leipzig, Lehrer Wiener a. Landsberg und Wund- u. Zahnarzt Geber a. Görlitz. — Den 22. In den 3 Bergen. Mad. Schiffmann nebst Schwester a. Stettin, Frau Kalkulator Moritz a. Stargard, Fräulein Homann u. Prüssing a. Stettin, Kaufl. Koltzhorn u. Zimmermann a. Frankfurt a. O. u. Huppfeld a. Leipzig. — Den 23. Herrn Kfm. Leitgebel a. Frankfurt, Brennereipächter Jakobson a. Marienfeld, Collin Edenfeld a. Frankfurt a. M. und Fürstin v. Hatzfeld a. Trachenberg. —

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an folgende Hypothekenposten, deren Inhaber unbekannt sind, und an folgende verlorne Instrumente:

1. Der Kaufgeldarrest von 229 rthlr. 10 sgr., welcher aus den gerichtlichen Kaufe des Christian Bänsch vom 3. ausgefertigt 6. März 1810, am 6. März auf das Haus Nr. 308 in Grünberg für die Wittwe Marie Johanne Beutel, geb. Geisler eingetragen, bei der Vertheilung ihres Nachlasses am 11. Mai 1816 der Tuchmacherfrau Maria Magdalena Schmidt geb. Beutel, welche sammt Ehemann im Königreich Polen mit Hinterlassung mehrerer, sonst unbekannter Kinder, die hierdurch besonders geladen werden, verstorben sein soll, auf ihr Erbtheil überwiesen ist, sammt der über den ursprünglichen Kaufgelderbetrag von 1100 rthlr. lautenden Intabulationsrecognition.
2. Das aus der gerichtlichen Schuldurkunde des Martin Gottlob Liehr vom 29. Oktbr. 1799 am 30. Oktober g. auf das früher Christian und Wilhelm Sommer'sche und Leinwandhändler Sucker'sche Haus Nr. 98 I. Viertel zu Grünberg für den Tuchhändler Christian Gottlob Röstel eingetragene Darlehn von 75 rtlr., sammt Document.
3. Das ex decreto vom 8. November 1785 für die Vormundschaft der Pastor Herrmann'schen Kinder auf die Maulbeerplantage der verwittweten Pastorin Elisabeth Christiane Herrmann geb. Frisch Nro. 126 zu Grünberg eingetragene Darlehn von 50 rtlr. und die darüber sprechende Obligation vom 26. Oktober conf. Grünberg vom 8. November 1785.
4. Das gerichtliche Schuldinstrument des Grützners Johann Gottlob Böhmer d. d. et conf. Grünberg 20/27. Juni 1818 über ein Darlehn von 350 rtlr., welches für den Müller Georg Gottlob Golisch zu Treppeln auf dem jetzt Bäckermeister J. C. Feuckert-schen Acker mit Wohnhaus Nro. 431 und Weingarten Nr. 1026 zu Grünberg unterm 22. Juni 1818 eingetragen und jetzt von dem Müller Golisch aus Sommerfeld am 12. April 1842 dem Kaufmann Simon Moses cedirt ist.
5. Die notarielle Schuldverschreibung des Carl Ludwig Stritzke zu Klein-Heinersdorf v. 30. Juni 1828, woraus für den Senator Heinrich Peltner 275 rtlr., den Schullehrer Johann Christian Hänisch 813 rtlr. 15 sgr. und die separirte Windmüller Herrmann 50 rtlr. Darlehn ex decr. vom 12. Juni 1828 auf der Aumühle Nro. 87 zu Klein-Heinerscorf eingetragen waren und noch 425 rtlr. für den Schullehrer jetzigen Müller Johann Christian Hänisch eingetragen sind.
6. Den gerichtlichen Rezeß vom 15. März, 10. April, 3. November 1817, 16. Mai, 30. Mai und 17. Juni 1818, ausgefertigt 20. Juni 1818, woraus ex. decr. vom 4. Juli 1818 für den Johann Daniel Adolph Becker das ihm von seiner Mutter Johanne Beate Becker geborne Hampel anderweit verehelichte Heller verschuldete Gottlob und Gottfried Becker'sche Erbe mit 424 rtlr. 8 sgr. incl. Ausstattungsgelder auf das Vorwerk Nr. 253 zu Grünberg eingetragen ist.
7. Die gerichtliche Obligation d. d. et conf. 21/28 Oktober 1820, wonach die Eheleute

Bauer Christian Irmler und Anne Rosine geb. Helbig zu Lansitz dem Schullehrer Carl Gems daselbst ein ex decr. vom 28. Oktober 1820 auf die Nahrung Nr. 35 zu Lansitz eingetragenes Darlehn von 1200 rtlr. verschuldeten, von welchem Documente aber nach dem Tode des Gläubigers eine Abzweigung über 576 rtlr. 23 sgr. 6 pf. zu Gunsten seiner Kinder stattgefunden hat und das Original mit der Giltigkeit für 623 rtlr. — sgr. 6 pf. der Wittwe Gems nachher verwittweten Grandtke geb. Groß, verblieben und nun nach einer Abschlagszahlung von 500 rtlr. nur noch für 123 rtlr. — sgr. 6 pf. von Kraft ist.

8. Den gerichtlichen Kauf d. d. Grünberg 15. conf. 20. Mai 1813, wonach 294 rtlr. 21 sgr. 9 pf. rückständige Kaufgelder für die Verkäuferin Wittwe Anna Rosine Derlig, geborne Derlig auf das an ihre Tochter Christiane Elisabeth Derlig verkaufte Haus Nro. 362 b zu Grünberg ex decr. vom 20. Mai 1813 eingetragen sind.

9. Die gerichtliche Obligation des Ehrenfried Reiche vom 16. und 23. Aug. 1817 über ein für die Wittwe Johanne Beate Uhlman geb. Sommer zu Grünberg unterm 23. August 1817 auf der jetzt der verwittweten Tuchmacher Rosenhagen, Anne Elisabeth geb. Müller gehörigen Fabrikantenstube Nro. 7 Litt. A. zu Grünberg eingetragenes Darlehn von 200 rtlr.

als Inhaber oder Eigenthümer, Cessionarien oder Erben, Pfand- oder Briefsinhaber oder uns irgend einem Grunde Anspruch zu machen haben, insbesondere die vorgedachten, bei den fraglichen Hypothekenposten noch eingetragenen Personen nebst Erben, Erbnehmern, Cessionarien und sonstigen Successoren werden hierdurch zur Geltendmachung dieser ihrer Ansprüche an die hiesige Gerichtsstelle auf

den 26. September Vormittag 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schmidt vorgeladen. Die Entbleibenden haben ihre Präclusion, die Amortisation der Documente und die Löschung der aufgebotenen Hypothekenposten resp. die anderweite Ausfertigung der Instrumente zu gewärtigen.

Grünberg, den 7. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Nach den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung vom 25. März und 6. Mai cr., denen wir im Wesentlichen unsere Zustimmung gern ertheilt haben, soll vom 1. Juli cr. an eine Veränderung im städtischen Wachtdienste dahin eintreten, daß die Tagewacht gänzlich aufhört, und nur die Hälfte der bisher nöthig gewesenen Mannschaft zur Nachtwacht respekt. zum Schutze der öffentlichen Kassen angelegt wird. Wenn jedoch nur ein sehr geringer Theil der hiesigen Bürger den Wachtdienst bisher selbst verrichtete, und eine Ordnung in diesem Dienste durch die bisherigen Vertreter niemals zu erzielen war, so soll auf Antrag der Stadtverordneten-Versammlung zur Zeit von der persönlichen Anziehung der Bürger zum Wachtdienst, mit Ausnahme dringender Fälle als z. B. bei Landesvisitationen, Feuersgefahr und dergleichen, ganz abgesehen, dagegen dieser nächtliche Wachtdienst von einer angemessenen durch uns anzunehmenden Anzahl zuverlässiger und körperlich rüstiger Wächter, welche unter strenge Controlle gestellt werden, verrichtet werden. Nachdem einjährige Erfahrung gelehrt, daß anstatt des bisher monatlich mit 6 Pfennigen erhobenen Patrouillengeldes fernerhin monatlich nur 3 Pfennige hierzu zu erheben sein würden, so soll vom 1. Juli c. an monatlich überhaupt 1 Sgr. zur Deckung der Wacht- und Patrouillenkosten von den zu beiden Verpflichteten erhoben werden, dergestalt, daß diejenigen Bürger und ansäßigen Bürgers-Wittwen, welche bisher vom Patrouillengelde befreit waren, dies auch ferner bleiben, und daher nur 9 Pfennige monatlich zu den Wachtkosten beizutragen haben, welche letzteren die 84 jüngsten Bürger während der Patrouillendienst-Periode zu leisten nicht gehalten sind.

Wenn früherhin alljährlich mindestens 15 bis 20 Sgr. für die Patrouillen-Vertretung, und 24 Sgr. bis 1 Rthlr. 6 Sgr. für den Wachtdienst von jedem Bürger zu zahlen waren, so wird durch die gegenwärtig schon bestehende und respekt. beabsichtigte Einrichtung der Bürgerschaft eine Ersparniß im ersteren Falle von 548 Rthlr. 25 Sgr., im letzteren von 365 Rthlr. zu Theil, und es haben selbst ärmere Bürger, welche anstatt der persönlichen Dienstleistung jährlich jetzt höchstens 12 Sgr. zu zahlen haben, eine so bedeutende Zeitersparniß zu gewärtigen, daß sie die ihnen angemuthete in 12 Raten mit dem Servis

zu zahlende geringe Ausgabe wohl zu gewähren im Stande sind.

Grünberg, den 26. Juni 1845.

Der Magistrat.

Malergehülfen finden dauernde Condition beim Maler und Steindruckereibesitzer

G. Rehberg
in Sprottau.

Est modus in rebus, d. h. ein Rebus muß eine Art haben! —r—.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere stattgefundene Verlobung zeigen wir hiermit ergebenst an und empfehlen uns bestens.

Wittwe **H. Köhler**, geb. Hübner.
J. Jensch.

Eine Ziege ist im Felde aufgefangen worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann sich melden bei Samuel Hennig, in der Linde.



Mein Wohnhaus, auf der Obergasse, ist zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Auch ist eine Kirchstelle zu verkaufen.

W. Kern.
Obergasse.

Verloren.

Es ist am Montag den 23. Juni ein Papier, enthaltend 5 Fünfthalerscheine, von der Reitbahn aus bis zum Steueramt verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, es in der Expedition d. Bl. gegen **1** Rthlr. Belohnung abzugeben.

Eine Gesellschafterin zu einer Badereise nach Flinsberg wird gesucht; von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Einem Knaben, welcher Lust hat die Böttcher-Profession zu erlernen, weiset die Expedition d. Bl. einen Lehrmeister nach.

☞ Bei meiner Durchreise durch Grünberg empfehle ich mich einem hochgeehrten Publikum als

Portrait-Maler

mit dem Bemerken, daß nur wohlgelungene Portraits mit der treffendsten Aehnlichkeit ausgehändigt werden.

H. Goldstein,
aus Berlin.

Meine Wohnung ist im Gasthof zum „schwarzen Adler.“

Neue engl. und Bremer Heringe, Schweizer-Sahnkäse, Schiffzwieback und Gothaer Wurst empfing

C. F. Eitner.

Es können sich noch Arbeiter melden beim

Schichtmeister **J. Schwidtal.**

Anzeige.

Diejenigen Mitglieder des Männergesang-Vereins, welche die Theilnahme von Damen an der morgen im Künzel'schen Garten oder Saale stattfindenden Versammlung wünschen, wollen durch Realisirung ihres Wunsches auf den Dank der Gesellschaft rechnen.

Grünberg am 26. Juni 1845.

Der Vorstand.

Sämmtliche natürliche **Mineral-Brunnen** frischster Füllung erhielt wieder

C. F. Eitner.

Ein Mädchen findet Beschäftigung, wo? sagt die Expedition d. Bl.

Ein junger Mensch, der Buchdrucker werden will, findet sofort ein Unterkommen bei

W. Levysohn.

Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und in Grünberg zu beziehen durch W. Levysohn in den 3 Bergen:

Das Buch der Tugenden.

Gallerie edler Thaten und Handlungen für Jugend aller Stände.

Von
F. M. Glatz.

2 Bde. Mit 40 Holzschnitten.
Zweite verbesserte Auflage.
Preis für beide Bände 2 Rthlr.

Keinen Roman, kein Phantasiegebilde erhält hier die Jugend, sondern wahre Bilder aus der Jetztzeit. Ein Buch der Tugenden im vollsten Sinne des Wortes und zwar von Zeitgenossen, die jüngst unter uns wandelten oder jetzt noch leben. Gute Holzschnitte zieren diese treffliche Schrift und machen sie als Lektüre für die Jugend besonders empfehlenswerth.

Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und in Grünberg zu beziehen durch W. Levysohn in den 3 Bergen:

Pankraz Tobler,

oder über

Leben, Gesundheit, Krankheit, Alter, Sterben.

Eine Erzählung für's Volk zu Stadt und Land.

Von
P. Scheitlin.

Zweite umgearbeitete Auflage.
Mit Titelkupfer 11¼ Sgr.

Der Verfasser schildert hier in seiner eigenthümlichen Erzählungsweise das Leben eines Mannes, der schlicht seinen Weg ging. Keine außerordentlichen Ereignisse bezeichnen seinen Lebenspfad, weder besonderes Glück noch Unglück zeichnen ihn aus, wohl aber jene Ruhe und Heiterkeit, die ihn felsenfest gegen alle üblen Erfahrungen machen, und die die besten Lebenelixire für ein hohes Alter sind, das Tobler über seine Mitbürger setzte.

Weinverkauf bei:
Windmüller Below 39r 7 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 8. Juni. Häusler Johann Karl Jungnickel in Lawalde eine Tochter, Anna Rosina. — Den 16. Tuchappreteur Carl Friedrich Kämpf eine Tochter, Maria Emilie Emma. Einwohner Johann Gottlieb Friebel eine Tochter, Emilie Bertha. — Den 18. Einwohner Johann George Bothe in Lawalde ein Sohn, Johann Friedrich. Den 20. Mousketier Carl Heinrich Schulz in Wittgenau ein Sohn, Johann Carl Heinrich.

Gestorbene.

Den 20. Juni. Gärtner Gottfried Gladus in Sawade Sohn, Johann Wilhelm Louis, 2 Monat 23 Tage (Krämpfe). — Den 22. Johann George Cyrus in Heinersdorf, 46 Jahr (Abzehrung). — Den 24. Bauer Christian Kühn in Wittgenau Ehefrau, Maria Dorothea geb. Frenzel, 46 Jahr 8 Monat 29 Tage (Nervenfieber). Stellmacher-Oberältester Gottfried Siebler, 81 Jahr 10 Monat (Alterschwäche).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 6. Sonntage nach Trinitatis.

Vormittagspredigt: Herr Pastor Harth.
Nachmittagspredigt: Herr Superint. Pastor prim. Wolff.

Marktpreise.

		Grünberg, den 26. Juni.									Görlitz, den 19. Juni.					
		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . .	Scheffel	1	25	—	1	22	6	1	20	—	2	5	—	1	25	—
Roggen . .	. .	1	10	—	1	8	9	1	7	6	1	12	6	1	8	9
Gerste, große	. .	1	10	—	1	9	—	1	8	—	1	5	—	1	2	6
= kleine	. .	1	5	—	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer . .	. .	—	26	—	—	25	—	—	24	—	—	24	4	—	21	3
Erbsen . .	. .	1	18	—	1	15	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—
Hierse . .	. .	2	15	—	2	12	6	2	10	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln .	. .	—	16	—	—	14	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
Heu . . .	Zentner	—	25	—	—	22	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Stroh . .	Schock	8	—	—	7	15	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 7 Uhr an abgeholt werden kann; auch wird es den hiesigen resp. Abonnenten auf Verlangen frei in's Haus geschickt. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährlich 10 Sgr. Inserate zum Montagsblatt werden spätestens Sonnabend Mittags, so wie zum Donnerstagsblatt Mittwoch Mittags 12 Uhr erbeten.